PETITION

Die Bundesregierung bzw. der Gesetzgeber wird aufgefordert, das VW-Gesetz in seiner Substanz zu erhalten.

Unterstützung der Petition von Herrn Bernd Osterloh

Kontaktdaten des Petenten:
B. Osterloh - Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der Volkswagen AG (bernd.osterloh@volkswagen.de)

Nr.	Name, Vorname	Anschrift (Straße, Wohnort)	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

VW-Gesetz durch Anpassung erhalten!

Begründung der Petition:

„Mit der Entscheidung des EuGH v. 23.10.2007, Az.: C-112/05, zum VW-Gesetz wird eine europarechtskonforme Anpassung des VW-Gesetzes erforderlich.
Da der EuGH nur einige Regelungen des VW-Gesetzes, nicht aber das Gesetz in Gänze, für europarechtswidrig erklärt hat, trete ich für ein modernisiertes VW-Gesetz in europarechtskonformer Fassung ein und bitte den Gesetzgeber, das VW-Gesetz in seiner Substanz zu erhalten.

Die Bundesregierung hat sich in dem Verfahren vor dem EuGH immer für den Erhalt des VW-Gesetzes ausgesprochen. Sie hat dies inbesondere damit begründet, dass das VW-Gesetz auch dem Schutz der Arbeitnehmerinteressen dient. Dieser Schutzgedanke sollte auch im zukünftigen VW-Gesetz seinen Niederschlag finden.

Folgende kurz skizzierte Regelungen sollte das an das Europarecht angepasste VW-Gesetz mindestens enthalten:

- **Das Erfordernis der 2/3-Mehrheit bei Beschlüssen des Aufsichtsrats über Produktionsstätten.**
- **Das Entsenderecht des Landes Niedersachsen in den Aufsichtsrat .**
- **Die Bestimmung über das Quorum von 80 % bei Beschlüssen der Hauptversammlung, für die nach dem AktG eine 75 % Mehrheit erforderlich ist.“**